

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Kemnath II“ mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren) in der Fassung vom 25.01.2024;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Schnaittenbach hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren „Solarpark Kemnath am Buchberg II“ mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.12.2023 bis einschließlich 12.01.2023. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden in die Planung eingearbeitet bzw. berücksichtigt.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie Änderungsbereich für den Flächennutzungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst nach dem Stand vom 25.01.2024 folgendes Grundstück der Gemarkung Kemnath am Buchberg:

Gemarkung	FISStNr.	Größe
Kemnath am Buchberg	1662	65.360 m ²
		65.360 m ²

Es ist vorgesehen, das Gebiet als „Sonstiges Sondergebiet“ zur Nutzung der Sonnenenergie gemäß § 11 Baunutzungsverordnung festzusetzen.

Allgemeines Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbarer Energie zu entsprechen und dazu eine geeignete noch verfügbare Fläche zu nutzen.

Das umgebende Gebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Ausarbeitung der Planungen wurde das Landschaftsarchitekturbüro Neidl + Neidl, Partnerschaft mbB, Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

In seiner Sitzung am 25.01.2024 beschloss der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 liegen in der Zeit

vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

bei der Stadtverwaltung Schnaittenbach, Rosenbühlstraße 1, Zimmer 16, während der Dienststunden,

Montag und Dienstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-16.00 Uhr
Mittwoch: 08.00-11.30 Uhr
Donnerstag: 08.00-11.30 Uhr, 13.30-17.00 Uhr
Freitag: 08.00-12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 09622 / 7025-12) jederzeit möglich.

Ebenso werden die Entwürfe des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 25.01.2024 online auf der Internetseite der Stadt Schnaittenbach in der Rubrik „Bauen und Wohnen → Bauleitplanung“ (www.schnaittenbach.de/bauen-wohnen/laufende_Bauleitplanungen) im gleichen Zeitraum veröffentlicht.

Während dieser Frist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift der Stadtverwaltung vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- A. Umweltbericht gemäß §2a, NEIDL + NEIDL, Sulzbach-Rosenberg, 25.01.2024
Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

Schutzgut	Art der Information
Tiere und Pflanzen	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung
Boden	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt
Wasser	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung von Maßnahmen zu Verbesserung des Wasserhaushalts
Klima/Luft	Beschreibung und Bewertung des Plangebiets für die Kalt- und Frischluftbildung, sowie das Lokal- und Kleinklima
Fläche	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
Landschaft/Erholung	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild, sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild, Untersuchung auf mögliche Blendwirkungen
Natura 2000	Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten
Mensch	Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials, Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit, sowie die Bevölkerung insgesamt
Kultur- und Sachgüter	Kulturgüter sind nicht betroffen

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

- B. Umweltrelevante Stellungnahmen:
Umweltrelevante Stellungnahmen sind von folgenden Fachstellen eingegangen:

- Regierung der Oberpfalz, 29.12.2023
- Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 21.12.2023
- Landratsamt Amberg-Sulzbach – untere Naturschutzbehörde, 16.01.2024
- Stadt Hirschau, 15.12.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 22.12.2023
- Regierung von Oberfranken – Bergamt, 22.12.2023

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Amberg, 14.12.2023
- Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz, 19.12.2023
- Wasserwirtschaftsamt Weiden, 12.01.2024
- Bayerischer Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V., 12.01.2024
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 14.12.2023

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schnaittenbach, den 05.02.2024
Stadt Schnaittenbach

Marcus Eichenmüller
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 05.02.2024

abgenommen am: 18.03.2024